

## Aufklärung und Anamnese (Krankengeschichte)

---

Themen:

1. [Aufklärungspflicht](#)
2. [Die Anamnese \(Krankengeschichte\)](#)

### Die Aufklärungspflicht des Arztes

---



Viele Patienten sind der Meinung, dass sich der behandelnde Zahnarzt, trotz des Rechts auf eine ausführliche Beratung, zu wenig Zeit für sie nimmt. Enden solche Konflikte vor Gericht, muss der Zahnarzt beweisen, dass er sie hinreichend aufgeklärt hat. Schriftliches Informationsmaterial kann das ausführliche, für den Patienten verständliche Arztgespräch nicht ersetzen.

Die Aufklärungspflicht sollte folgendermaßen ablaufen:

- ? Wie umfangreich eine Aufklärung sein muss, hängt im Wesentlichen von den Umständen des Einzelfalls ab. Entscheidend ist auch, wie dringend der Eingriff ist. Handelt es sich nicht um eine Notfallbehandlung, ist die Aufklärungspflicht zwingend für den Arzt. Bei Notfällen ist die Behandlung wichtiger als die ausführliche Aufklärung.
- ? Je nach dem Ausmaß der Risikofaktoren muss dementsprechend auch ausführlicher auf diese Themen eingegangen werden.
- ? Typische Risikofaktoren müssen immer genannt werden, wie z. B. das Auftreten von Blutungen, Schwellung oder die Schädigung von Nerven bei der [Weisheitszahnentfernung](#).
- ? Die Aufklärung hat rechtzeitig zu erfolgen. Das heißt, dem Patienten muss noch die Möglichkeit gegeben werden, über den Eingriff, seine Risiken und eventuelle Kosten nachzudenken. Dem Patienten sollte auch die Möglichkeit gegeben werden, eine Zweitmeinung einzuholen.

Eine Zustimmung über massivere Eingriffe während der Behandlung ist nicht zumutbar und verboten.

- ? Bestimmte Dinge kann der Arzt aber selbstständig entscheiden, ohne Ihre Zustimmung zu erhalten. Dies wäre der Fall, wenn bei einer beschädigten [Zahnfüllung](#), die gewechselt werden

soll, Karies erneut aufgetreten ist und der Zahnarzt diese entfernt.

? Allgemein muss Ihr behandelnder Arzt Sie über die Ursachen, die Behandlung, die Risiken der Behandlung, mögliche Alternativen und über die Folgen bei nicht durchgeführter Therapie aufklären.

[Seitenanfang](#)

## **Die Anamnese (Krankengeschichte)**

---

Damit der Zahnarzt Sie ausreichend beraten kann, sollte er Informationen zu Ihrer Person haben, um Ihre gesundheitliche Situation richtig einzuschätzen. Nur so kann eine Behandlung mit dem geringsten Risiko an Nebenwirkungen ermöglicht werden. Vor größeren Eingriffen müssen Sie dazu einen sogenannten Anamnesebogen ausfüllen.

Folgende Punkte könnten dabei angesprochen werden:

1. Altersangabe
2. Grunderkrankungen (Herz-Kreislauf, Lunge, rheumatischer Formenkreis, allgemeine Organerkrankungen)
3. Stoffwechselerkrankungen (Diabetes mellitus, Gicht etc.)
4. Dermatologische (Haut-) Erkrankungen
5. Gastrointestinale (Magen- Darm-) Erkrankungen.
6. Bekannte Allergien, Antibiotikaüberempfindlichkeit
7. Körperliche oder geistige Behinderungen, Anfallsleiden
8. Immunologische Erkrankungen (erworben, angeboren), Autoimmunerkrankungen
9. Dauermedikationen bzw. Medikamente, welche zum Zeitpunkt der Behandlung eingenommen werden
10. Radiotherapie, Chemotherapie
11. Schwangerschaft / Stillperiode
12. Rauchgewohnheiten, Alkoholkonsum
13. Zahnpflege